

**Gutachten zum Bachelor-Studiengang  
„Gesundheit und Management für Therapie- und Pflegeberufe“  
an der Hochschule Fresenius (Studienorte Idstein und Hamburg)**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fresenius, Idstein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Management für Therapie- und Pflegeberufe“ (Teilzeitstudium) fand am 26.05.2011 an der Hochschule Fresenius am Hauptstandort Idstein statt.

Folgende, von der Akkreditierungskommission berufene Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, *Hochschule Niederrhein*

Herr Prof. Dr. Roman F. Oppermann, *Hochschule Neubrandenburg*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Martin Wilhelm, *Pflegedirektor - Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Irena Schreyer, *Studierende an der Hochschule Ravensburg-Weingarten*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

**II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Fresenius Idstein an den beiden Studienorten Idstein und Hamburg angebotene Studiengang „Gesundheit und Management für Therapie- und Pflegeberufe“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeits-

belastung (workload) von 25 Stunden. Der Studiengang ist ein auf acht Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter Teilzeitstudiengang, der auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Ergotherapie, der Logopädie, der Physiotherapie, der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Altenpflege aufbaut. Die im Rahmen einer der genannten Ausbildungen außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Basis einer Äquivalenzprüfung (Einstufungsprüfung gemäß § 23 HHG) auf das Studium angerechnet und ersetzen Studienanteile im Umfang von 80 ECTS bzw. den ersten Studienabschnitt (die Semester 1 bis 4). Die Studienbewerber beginnen ihr Studium im 5. Semester (zweiter Studienabschnitt). Der von den Studierenden für den zweiten Studienabschnitt bzw. für die 100 ECTS zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.500 Stunden gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium (davon 500 vor Ort und 250 Online; integriert sind dabei 15% Praxiszeit), 875 Stunden Selbstlernzeit sowie 875 Stunden Vorbereitung und Durchführung von Leistungsnachweisen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den erstmals zum Wintersemester 2011/2012 an den Studienorten Idstein und Hamburg angebotenen Studiengang ist eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) sowie eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Kranken- und Gesundheitspfleger oder Altenpfleger mit einer Mindestnote „befriedigend“ (3,0). Darüber hinaus ist eine Äquivalenzprüfung zur Anrechnung von 80 ECTS zu bestehen, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Pro Standort stehen dem Studiengang 40 Studienplätze zur Verfügung.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

#### **3. Studiengangskonzept**

Die Inhalte der Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch ausführlicher darzustellen. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule jedoch den Anteil der Präsenzzeit möglichst zu erhöhen, zumindest aber diesem Aspekt in der Evaluation eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, auch um ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können. Auch sollte die zu erwartende hohe Arbeitsbelastung der Studierenden im Rahmen der Evaluation im Auge behalten werden.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

## **7. Ausstattung**

Der Anteil der professoralen Lehre sowie der Anteil der von wissenschaftlichen Mitarbeitern (weitere hauptamtliche Lehrkräfte) erbrachten Lehre sollte erhöht werden. Die Hochschule sollte einen an den geplanten Studierendenzahlen orientierten personellen Aufwuchsplan erstellen und vorlegen. Die neu zu besetzende Professorenstelle sollte zeitnah ausgeschrieben werden. Ansonsten ist eine adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen gesichert. Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sind auch auf der Homepage der Hochschule (und unter den Standorten Idstein und Hamburg) veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der 180 ECTS umfassende Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Management für Therapie- und Pflegeberufe“ ist als ein Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Die Kriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wurden entsprechend berücksichtigt.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studienganges durchgeführt. Über entsprechende Konzepte verfügt die Hochschule jedoch nicht. Es wird empfohlen entsprechende Konzepte zu entwickeln und auf der Homepage der Hochschule zu veröffentlichen.